

**Bekanntmachung der Stadt Grünberg über das Auslaufen des Strom-
Konzessionsvertrages für das Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Stadt Grünberg macht gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für Strom zwischen der Stadt Grünberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG für das Gebiet der Stadtteile Grünberg, Klein-Eichen, Lardenbach, Lehnheim, Queckborn, Stockhausen und Weickartshain zum **15. Januar 2029** endet.

Die Stadt Grünberg beabsichtigt, für das die genannten Stadtteile einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Die Einwohnerzahl im Konzessionsgebiet beträgt ca. 9.901 (Stand: 30.06.2026).

Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessensbekundung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum

31. Januar 2027, 12 Uhr

bei der

Stadt Grünberg
FB II – Finanzen u. Steuern
Herr Fischer
Rabegasse 1
35305 Grünberg

einzureichen. Der Umschlag ist deutlich in Blockschrift mit „Interessensbekundung Stromkonzession“ zu kennzeichnen.

Verspätet eingehende Zusendungen werden nicht berücksichtigt.

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes werden auf Nachfrage bei der vorgenannten Stelle gegen Abgabe einer rechtsverbindlichen vom Interessenten unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Rügeobliegenheit, Präklusion und Einlegen von Rechtsmitteln wird auf § 47 EnWG verwiesen.

Grünberg, den 21. September 2026

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG
Marcel Schlosser
Bürgermeister